



## MEDIENMITTEILUNG

Sanierung der Pensionskassen des Staates Wallis

# **Der ZMLB ist nicht gewillt, den Grundsatz der Solidarität auf dem Altar der Dringlichkeit zu opfern.**

Kurzfristiges Erreichen eines Deckungsgrades von 60% und dann von 80% bis zum Jahre 2025, Aufrechterhaltung des solidarischen Grundsatzes des Leistungsprimats sowie des Beitragsanteils des Arbeitgebers. Dies sind in groben Zügen die wichtigsten Inhalte der Stellungnahme des Zentralverbandes der Magistraten, der Lehrerschaft und der Beamten des Staates Wallis (ZMLB) bezüglich der Sanierung der beiden Pensionskassen der öffentlichen Dienste im Wallis.

Dadurch weicht der ZMLB deutlich vom Entwurf des Staatsrates und noch deutlicher vom Vorschlag der Fiko ab. Dieser schlägt nämlich in Wirklichkeit eine totale Deckung der Verpflichtungen bis ins Jahr 2025 vor. Das bedeutet aber nichts anderes...als dass der Staat sich vollständig aus seiner Verpflichtung verabschiedet. Heisst dies nicht, Schnelligkeit mit Hast zu verwechseln und voreilig und emotional auf ein Problem zu reagieren, welches eben gerade mit Ruhe und Logik angegangen werden sollte? Das Erreichen eines minimalen Deckungsgrades von 80% bis ins Jahr 2025 scheint reichlich genügend zu sein. Dies wird nicht nur vom Dachverband der öffentlichen Dienste des Kantons immer wieder wiederholt. Auch der schweizerische Pensionskassenverband unterstreicht, dass die vollständige Deckung der Verpflichtungen für die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen nicht nötig, ja nicht einmal wünschenswert ist. Für den Rest genügt es, ein wenig um sich zu sehen. Die Pensionskasse des Berner Lehrpersonals wurde im Jahre 1999 vollständig aufkapitalisiert. Resultat: Seither hat die Kasse wegen dem Rückgang an der Börse und unglücklichen Anlagen in die neuen Technologien mehr als eine Milliarde Franken verloren. Die vom Berner Steuerzahler geforderten Anstrengungen brachten nichts.

### **Von einer finanziellen zu einer solidarischen Betrachtungsweise**

Der brutale Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist das Zeichen einer rein finanziellen Betrachtungsweise. Im ersten Fall nehmen die Versicherten und die Gemeinschaft das Risiko solidarisch auf sich. Im zweiten, fallen sämtliche Risiken auf die Versicherten. Das ist zwar Mode geworden aber unnötig und für öffentliche Pensionskassen ungeeignet. Die Bundesverfassung spricht diesbezüglich Klartext: Die berufliche Vorsorge ist ohne Einbezug der Begriffe Solidarität und Verteilung der Risiken nicht machbar. Was hätte der Staat Wallis von einem auf 80% beschränkten Deckungsgrad zu befürchten? Nichts. Die Wahrscheinlichkeit einer integralen Aktivierung der öffentlichen Garantie von 20% ist nahezu null, es sei denn, man gehe von einem Bankrott des Staates aus! Hingegen ist die vollständige Deckung unbeweglicher und problematischer: Eine Kasse, die im Genuss einer staatlichen Garantie steht, hätte Zeit, sich von einem schlechten Börsenjahr zu erholen, jedoch nicht eine zu 100% kapitalisierte Kasse ohne öffentliche Garantie.

Der ZMLB unterstreicht noch die Konsequenzen einer Verringerung des Beitragssatzes des Arbeitgebers um 1.5%. Auch hier möchte sich der Staat seiner Verantwortung entledigen. Eine solche Reduktion hätte schwerwiegende Auswirkungen auf die Pensionierung der Versicherten. Schliesslich lehnt der Zentralverband jegliche Erhöhung des statutarischen Pensionierungsalters ab, falls nicht rasch eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche aus Vertretern des Personals, des Staates und von beiden Parteien anerkannten Experten zusammengesetzt ist. Diese hätte die Aufgabe, in möglichst kurzer Zeit eine definitive Lösung für die Anwendung eines für die beiden Kassen gemeinsamen Vorsorgeplanes zu suchen. Diese Gruppe würde dafür sorgen, die Vorsorgemassnahmen der künftigen Pensionskasse umzusetzen. Der Zentralverband wünscht auch die Einführung von auf zehn Jahre gestaffelten Übergangsmassnahmen, um so die Anpassung an die neuen Spielregeln zu erleichtern.

**Zusätzliche Informationen:** *Michel Perruchoud* : 079 701 73 63

*Pierre-André D'Andrés* : 079 590 33 31



# Auf einen Blick

## Was die Fiko vorschlägt

- Möglichst rascher Zusammenschluss der beiden Pensionskassen aber spätestens bis 31.12.2009: Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals (RVKL) und Vorsorgekasse für das Personal des Staates Wallis (VPSW).
- Einschliessung eines Betrages von 507 Millionen Franken, um das kurzfristige finanzielle Gleichgewicht sicherzustellen. Nettogewinn für den Staat +10 Millionen durch die massive Reduzierung der Belastungen (Beiträge usw.)
- Deckungsgrad von 80% bis 31. 12.2009. *In Berücksichtigung dieser Option und der vielen den Versicherten auferlegten Opfer, progressiver Übergang zu einem Deckungsgrad von 100% bis 2025.*
- Aufrechterhaltung der vollumfänglichen Garantie durch den Staat Wallis
- Übergang spätestens bis 31.12.2009 zu einem System mit Beitragsprimat. Die Versicherten tragen alle Risiken
- Anhebung des statutarischen Pensionierungsalters von 60 auf 63 Jahre in einer maximalen Frist von 3 Jahren
- Herabsetzung des Beitragssatzes des Arbeitgebers, d.h. des Kantons, von 1.5%

## Was der ZMLB vorschlägt

- Kurzfristiger Zusammenschluss der beiden Kassen aber Schaffung einer paritätischen und repräsentativen Arbeitsgruppe, um die Vorsorgemassnahmen der künftigen Kasse umzusetzen, *dies mit der Unterstützung durch einen neutralen und anerkannten Experten.*
- Einschliessung eines Betrages von ca. 170 Millionen Franken. Das kurzfristige Ziel ist ein Deckungsgrad von 60% der beiden Kassen (siehe BG *in Vorbereitung*)
- Festsetzung im Reglement der Kasse eines Deckungszieles von mindestens 80% bis 2025. *(Die Parlamentarische Initiative auf Bundesebene würde eine minimale Deckung von 70% vorsehen in Verbindung mit einer vernünftigen Übergangsfrist.)*
- Aufrechterhaltung der Garantie des Staates Wallis
- Beibehaltung des Systems mit Leistungsprimat. Die Risiken werden solidarisch verteilt.
- Der ZMLB lehnt jegliche statutarische Anhebung des Pensionierungsalter ab, falls nicht rasch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Personals, des Staates und von beiden Parteien anerkannten Experten eingesetzt wird, welche in möglichst kurzer Zeit eine definitive Lösung zur Umsetzung eines beiden Kassen gemeinsamen Vorsorgeplanes zu suchen hätte.
- Beibehaltung des Beitragssatzes des Arbeitgebers auf dem heutigen Niveau.



**FEDERATION DES MAGISTRATS, ENSEIGNANTS ET FONCTIONNAIRES DE L'ETAT DU VALAIS (FMEF)**  
**ZENTRALVERBAND DER MAGISTRATEN, LEHRERSCHAFT UND BEAMTEN DES STAATES WALLIS (ZMLB)**

---